



Schutzkonzept

gegen sexualisierte Gewalt

an den Gewerblichen Schulen in Dillenburg

aktualisierte Fassung vom 14.05.2019

Dieses Schutzkonzept ist mit Unterstützung aus dem Kollegium, der Schülerschaft und Studierenden entstanden. Die Schülerinnen, Schüler und Studierenden sind durch (nicht repräsentative) Umfragen zu ihren Erlebnissen im Umfeld von Schule einbezogen worden. Die Umfragen wurden mündlich durchgeführt. Die Notizen aus diesen Gesprächen sind in die Risikoanalyse eingeflossen.

Inhaltsverzeichnis

1. Risikoanalyse	3
1.1 Besondere Fächer.....	4
1.1.1 Sport	4
1.1.2 BBU	4
1.1.3 Gestalten.....	5
1.2 Besondere Schulformen.....	5
1.2.1 Mittelstufenschule und PuschA	5
1.3 Besondere Schülerinnen, Schüler und Studierende	5
1.3.1 Lebenshilfe.....	5
1.3.2 Schwierige persönliche (z.B. häusliche) Situationen.....	6
1.4 Besondere Gelegenheiten.....	6
1.4.1 Seelsorge.....	6
1.4.2 Tagesfahrten.....	6
1.4.3 Mehrtägige Klassen-, Studienfahrten	7
1.4.4 Unterricht in Außenstellen	7
1.4.5 Besondere Transportsituationen	7
1.4.6 Umgang mit sozialen Netzwerken	7
1.5 Sonstige Risikofaktoren in Bezug auf Belästigung und Nötigung.....	7
1.5.1 Redensarten und sexualisierte Bemerkungen im Unterricht bzw. auf dem Schulgelände	7
1.5.2 Allgemeines Verhalten im Unterricht	8
2. Erfahrungen mit übergreifendem Verhalten	8
2.1 Persönliche Betroffenheit	8
2.2 Eigene Beobachtung.....	8
2.3 Direkte Mitteilung durch Betroffene	9
2.4 Mitteilung durch Dritte/ Zeugen	9
2.5 Mitteilung durch Personen, die den Sachverhalt vom „Hören-Sagen“ kennen	9
3. Konkrete Interventions- und Handlungsschritte	9
4. abgeleiteter Verhaltenscodex	10
4.1 Verbesserung der Wahrnehmung.....	11
4.2 Respektvoller Umgang	11
4.3 Nähe und Distanz.....	11
4.3.1 Allgemein für alle.....	11
4.3.2 Zusätzlich für besondere Schulformen	12
4.3.3 Zusätzlich bei besonderem Unterricht	12

4.4	Kleiderordnung.....	13
5.	Weitere Präventionsmaßnahmen	13
5.1	Frühzeitiges Mitteilen von auffälligem Verhalten und ersten Wahrnehmungen	13
6.	Quellen.....	14
7.	Kontaktpersonen und -adressen.....	14
7.1	„Team S“	14
7.2	In-sofern-erfahrene Fachkräfte (Insofas)	14
7.3	Kinderschutzfachkräfte	14
7.4	AGGaS bzw. Polizeistation.....	14

1. Risikoanalyse

Wie der Name schon sagt, geht es um das Risiko. Es wird nicht behauptet, dass die nachfolgend beschriebenen Situationen zwingend zu Übergriffen, Nötigung oder gar Missbrauch führen. Bei der Analyse geht es darum, sich mögliche Szenarien vor Augen zu führen, bei denen es zu Missverständnissen und, im schlimmsten Fall, zu Missbrauch kommen kann – und die Betonung liegt auf dem Konjunktiv – es kann, muss aber nicht. Das Risiko ist aber nicht allein in der Bewertung des (vermeintlichen) Opfers und des/ der (vermeintlichen) Täter/s/in zu suchen, sondern auch in missverständlichem Verhalten, das für Außenstehende den Eindruck erwecken kann, dass es zu Übergriffen gekommen wäre.

Unter anderem sollen Risiken benannt werden, bei denen es zu zufälligen Berührungen kommen kann, die der betroffenen Person unangenehm und/ oder peinlich sein können. Schnell kann die Berührung als übergriffig, nötigend und missbrauchend verstanden werden. Es muss dazu festgestellt werden, dass das Empfinden des „Opfers“ maßgeblich für die Bewertung ist und nicht die „Absicht“ des/ der Handelnden.

Ebenso geht es darum, Situationen aufzuzeigen, die unter dem Deckmantel der „Zufälligkeit“ von Tätern/ Täterinnen ausgenutzt werden können und das mit dem Vorwand, man hätte ja nur helfen wollen.

Darüber hinaus gilt es, Situationen zu beschreiben, die von einem vermeintlichen Opfer provoziert werden können, so dass für den vermeintlichen Täter/ die vermeintliche Täterin eine heikle Situation entsteht, die von außen betrachtet, im geringsten Fall, als eigenartig und im schlimmsten Fall als übergriffig erscheinen kann.

1.1 Besondere Fächer

1.1.1 Sport

- a) Im Sportunterricht gibt es Übungen, bei denen Hilfestellungen, zumindest in einer Einübungsphase, unabdingbar sind. Dabei kann es leicht zu Körperkontakten kommen (absichtlich oder unabsichtlich), die von der Person, der geholfen wird, als nicht angemessen empfunden werden kann.
- b) Wir haben es immer mehr mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu tun, deren motorische Fähigkeiten nicht sehr „ausgeprägt“ sind, weil ihnen die Übung im Alltag fehlt. Das kann verschiedene Ursachen haben: Krankheit, Übergewicht etc. Bei diesem Personenkreis muss vermehrt Hilfestellung gegeben werden, auch bei einfachen Übungen. Bedingt durch die „Unbeholfenheit“ dieser Personen muss manchmal sehr schnell zugegriffen werden, um Verletzungen und Unfälle zu vermeiden. Gerade weil die Lehrkraft in so einem Fall intuitiv handelt, können unangenehme Berührungen nicht immer ausgeschlossen werden.
- c) Um einen interessanten und herausfordernden Sportunterricht zu gestalten, ist es u.U. geboten, ein Programm anzubieten, das ein erhöhtes Unfall- bzw. Verletzungsrisiko in sich birgt. Da ist die Hilfestellung unabdingbar mit der möglichen, bereits oben beschriebenen Konsequenz.
- d) Über die bereits geschilderten Möglichkeiten hinaus, kann es während des Sportunterrichtes immer wieder zu kritischen Situationen kommen, in denen ein rasches Eingreifen nötig ist. Da in solchen Situationen kaum Zeit bleibt, reflektiertes Handeln vorzubereiten, ist die Möglichkeit gegeben, dass es zu Berührungen kommt, die von der anderen Seite als unangenehm bis übergriffig empfunden werden können.

1.1.2 BBU

- a) Im BBU hat man es immer wieder mit Gegenständen und Arbeiten zu tun, die ein gewisses Gefahrenpotential beinhalten. Durch Unfallverhütungsvorschriften wird das Verletzungsrisiko weitestgehend ausgeschlossen. Trotzdem bleibt ein Restrisiko oder die SuS halten sich in unbeobachteten Momenten nicht an die Vorschriften. Dann ist Gefahr im Verzug und schnelles Eingreifen erforderlich evtl. mit den unter 1.1.1d beschriebenen Konsequenzen.
- b) Gerade auch bei verarbeitenden Tätigkeiten wird mit scharfen und spitzen Werkzeugen und Gegenständen gearbeitet. Da die SuS hier in der Regel ungeübt sind, ist es oft nötig, in einer Einübungsphase deren „Hand zu führen“, damit sie ein Gefühl für die Handhabung bekommen und Verletzungen ausgeschlossen werden können. Dabei wird in der Regel die sog. Intimdistanz unterschritten, was u.U. zu irritierenden Situationen führen kann.

1.1.3 Gestalten

- a) Im Gestalten-Unterricht muss „Anfängern“ häufig der Umgang mit Bastlermessern etc. erst beigebracht werden, da sich die SuS in der Vergangenheit um solche Arbeiten „erfolgreich“ gedrückt haben und deshalb über keine Erfahrung im Umgang damit verfügen. Daraus können sich Situationen ergeben, wie unter 1.1.2b beschrieben.
- b) Der Gestalten-Unterricht an unserer Schule zielt u.a. auch darauf ab, dass SuS mit (ihnen bis dahin) unbekanntem Material und Werkzeug arbeiten sollen. Das birgt ein gewisses Verletzungsrisiko. Deshalb können hierbei Situationen entstehen, die schnelles Ein- bzw. Zugreifen erforderlich machen, mit den bereits genannten möglichen Konsequenzen.

1.2 Besondere Schulformen

1.2.1 Mittelstufenschule und PuschA

- a) Aufgrund des Alters der SuS (beginnende Pubertät oder gerade mitten drin) muss damit gerechnet werden, dass sie viele, gerade auch harmlose Äußerungen und Begriffe mehrdeutig auffassen.
- b) In diesem Alter bzw. in dieser Entwicklungsphase können harmlose und zufällige Berührungen als peinlich, unangenehm oder sogar übergriffig empfunden werden.
- c) Manchmal legen sie auch Verhaltensmuster an den Tag, die bei Lehrkräften mütterliche und väterliche Gefühle freisetzen können und so zu Berührungen verleiten. Darüber hinaus kommt es auch noch auf die Akzeptanz der Lehrerin/ des Lehrers bei den SuS an. Die gleiche Handlung/ Berührung wird von der einen Lehrkraft als angenehm empfunden – von der anderen Lehrkraft aber als übergriffig gewertet.

1.3 Besondere Schülerinnen, Schüler und Studierende

1.3.1 Lebenshilfe

- a) Hier ist besonders an teilweise einfache Verhaltensmuster der SuS zu denken.
- b) Durch geistige Beeinträchtigungen könnte der Eindruck entstehen, dass diese die besonderen Berührungen wollen, weil sie diese nicht klar ablehnen bzw. weil sie Nähe auch für sich brauchen und/ oder durch ihr Verhalten einfordern.
- c) Bei körperlicher Beeinträchtigung ist daran zu denken, dass viele Berührungen, auch in der Vergangenheit der SuS, von diesen zuerst als Hilfestellung angesehen und als normal hingenommen werden.
- d) Toilettengänge müssen in der Regel begleitet werden. Die bei uns beschulten SuS müssen nur bis vor die Toilette und zurück begleitet werden, um sich im Gebäudekomplex zurechtzufinden. Alles Weitere beherrschen sie ohne Hilfestellung.
- e) Begünstigt durch eine selektive Empathie-Fähigkeit kann es in unbeobachteten Momenten bzw. Zeiten (z.B. Toilettengängen) zu Übergriffen der SuS untereinander kommen, die an unserer Schule als nicht tolerierbare sexuell motivierte Übergriffe zu werten sind.

1.3.2 Schwierige persönliche (z.B. häusliche) Situationen

- a) SuS in emotionalen Ausnahmezuständen handeln und empfinden in unseren Augen oft irrational, z.B. wenn sie gerade von ihrem Partner verlassen wurden, suchen sie evtl. unsere körperliche Nähe oder sie empfinden Rachegefühle dem Ex-Partner/ der Ex-Partnerin gegenüber und wollen es ihm/ ihr heimzahlen.
- b) Je nach den vorhandenen Problemen kann auch eine emotionale Flucht in die Kindheit erfolgen (Regression). Die betreffende Person wünscht sich in die Zeit der Geborgenheit zurück, in der sie keine Verantwortung für sich und ihr Handeln übernehmen musste. Dazu gehört dann für sie unter Umständen aber auch die „sichtbare Geborgenheit“. Sie will in den Arm genommen werden. Da die Person aber nicht mehr (sexuell unschuldiges) Kind ist, kann dies in dieser Situation zu sehr starken emotionalen Irritationen führen.
- c) Auf der anderen Seite könnte das Problem z.B. in einem (früh)kindlichen Übergriff liegen, dann kann schon der Ansatz einer Berührung zu Irritationen und entsprechend abweisenden oder abwehrenden Reaktionen führen.

1.4 Besondere Gelegenheiten

1.4.1 Seelsorge

- a) Die Hilfesuchenden sind in der Regel in einem emotionalen Ausnahmezustand. Sie sind durch Erlebtes aufgewühlt und nicht immer „Herr“ ihrer Gefühle.
- b) In der Regel ist ein Seelsorge-Gespräch ein „Vier-Augen-Gespräch“. Eher selten kommt eine Begleitperson mit.
- c) Getröstet wird normaler Weise verbal, manchmal aber auch über Körperkontakt mit „in-den-Arm-nehmen“.
- d) Der Seelsorgeraum ist ein geschützter Raum, deshalb ist er nicht einsehbar. Das begünstigt das Gefühl von Sicherheit und lässt ein offenes Gespräch eher zu. Es begünstigt aber auch das Ausnutzen dieser „Abgeschlossenheit“.
- e) Darüber hinaus besteht bei den meisten SuS ein Abhängigkeitsverhältnis zum/ zur Seelsorger/ in z.B. über Reli-Noten.

1.4.2 Tagesfahrten

- a) Bei dieser Form des „Unterrichtes“ entsteht leicht das Gefühl von Urlaub, mit der dazugehörenden Urlaubsstimmung, die mit einer gewissen Enthemmung einhergehen kann.
- b) Je nachdem, wo man unterwegs ist, gibt es evtl. unübersichtliches Gelände, das „versteckte“ Handlungen zulässt.
- c) Je nachdem, wo man unterwegs ist, kann den SuS evtl. freier Aufenthalt in Kleingruppen z.B. in der Stadt etc. erlaubt werden. Das hat zur Folge, dass die Kontrollinstanz der Lehrkraft nicht mehr gegeben ist. Umgekehrt kann sich aber auch ein „Zweier-Gespann“ von Lehrkraft und Schüler/in ergeben, das ebenso jeglicher Gruppenkontrolle entzogen ist.

1.4.3 Mehrtägige Klassen-, Studienfahrten

- a) Gerade bei mehrtägigem Aufenthalt in einer anderen Umgebung kommt leicht Urlaubsstimmung mit einer gewissen Enthemmung auf.
- b) Alle Beteiligten könnten etwas sorgloser im Umgang miteinander sein.
- c) Gerade nächtliche Kontrollen, z.B. ob alle SuS auch anwesend sind, bieten Situationen, die peinlich bis übergriffig werden können.
- d) Teilweise Unübersichtlichkeit der örtlichen Gegebenheiten ⇔ siehe 1.4.2b).
- e) Bei Erlaubnis des freien Aufenthaltes in Kleingruppen ⇔ siehe 1.4.2c).

1.4.4 Unterricht in Außenstellen

- a) Durch weniger Lehrkräfte könnte die Aufsicht evtl. eingeschränkt sein.
- b) Zwischen Niederscheld und Dillenburg wird in den Pausen der Lehrerwechsel vollzogen, dadurch kommt es zu eher eingeschränkter Aufsicht entweder in Niederscheld oder in Dillenburg.
- c) Für mögliche Täter/ Täterinnen ist die Kontrolle durch Kolleginnen/ Kollegen eingeschränkt.

1.4.5 Besondere Transportsituationen

Die Mitnahme von Schülerinnen und Schülern nach dem Unterricht, z.B. wegen schlechter Verbindungen im ÖPNV, kann missverstanden werden. Besonders heikel ist es, wenn am Ende der Fahrt nur noch eine Schülerin bzw. ein Schüler im Auto mitfährt.

1.4.6 Umgang mit sozialen Netzwerken

Wenn Lehrkräfte und SuS gemeinsam in privaten Gruppen sozialer Netzwerke „unterwegs“ sind, kann schnell die nötige Distanz unterschritten werden. Dabei ist es nämlich leicht möglich, dass die Lehrkraft (mehr oder weniger ungewollt) mit strafbaren Situationen konfrontiert wird, von Straftaten erfährt oder auch kompromittierende Fotos zu Gesicht bekommt und dann Anzeige erstatten muss oder mit diesen Fotos bzw. Informationen in heikle Situationen gebracht werden kann.

1.5 Sonstige Risikofaktoren in Bezug auf Belästigung und Nötigung

1.5.1 Redensarten und sexualisierte Bemerkungen im Unterricht bzw. auf dem Schulgelände

- a) Witze mit sexuellen Inhalten können schnell verletzend wirken und sind dann nicht mehr für alle witzig.
- b) Bemerkungen mit Inhalten von alten Rollenklischees können als übergriffig aufgefasst werden und fallen damit in den Bereich der Nötigung und/ oder Beleidigung.

- c) Auch wenn die anwesenden Frauen und Männer bei entsprechenden Bemerkungen schmunzeln, lächeln oder sogar mitlachen, bedeutet das keineswegs, dass die Frauen und Männer diese Bemerkungen lustig finden. Sie sind evtl. sehr peinlich berührt und wollen es nur nicht in der Öffentlichkeit zeigen bzw. wollen in dieser Situation nicht vor den anderen als „Spaßbremse“ angesehen werden.
- d) Äußerungen von SuS sexualisiert kommentieren könnte ebenso die Grenze zur Nötigung etc. überschreiten.
- e) Jugendliches Verhalten von SuS, wie sich bei Begrüßungen zu umarmen oder harmlose „Raufereien“ oder unbedarfte „harmlose“ Berührungen sexualisiert kommentieren kann auch auf Nötigung etc. hinauslaufen.

1.5.2 Allgemeines Verhalten im Unterricht

- a) Wenn die nötige Distanz während des Unterrichtes besonders bei den SuS, die außen oder an den Gängen sitzen, unterschritten wird.
- b) Auch kritisch zu sehen ist es, wenn sich die Lehrkraft durch enge Tischreihen „quetscht“. Denn dabei kommt es fast zwangsläufig zu Berührungen mit Körperstellen, mit denen SuS nicht wirklich in Berührung kommen wollen.
- c) Z.B. bei Klassenarbeiten, Klausuren etc. wird bei einzelnen SuS über die Schulter geschaut und evtl. deren Intimdistanz unterschritten.
- d) Wenn mit SuS gesprochen wird, kann der Blick z.B. bei Frauen, auf „offenherzigen“ Dekolletés ruhen und diese können sich dadurch zu Objekten degradiert fühlen. Das könnte auch als sexuelle Belästigung ausgelegt werden (nach derzeitigem Rechtsempfinden gegen den Mann). Aber auch hier gilt: „Wenn zwei das Gleiche tun, ist es noch lange nicht das Gleiche“.
- e) „Zufällig“ vom Schülertisch hinunter gestreifte Gegenstände, können SuS veranlassen, sich nach dem Gegenstand zu bücken, was durchaus „tiefe“ Einblicke zulassen kann.

2. Erfahrungen mit übergriffigem Verhalten

2.1 Persönliche Betroffenheit

Ich werde selbst Opfer von sexualisierter Gewalt. Dies kann in verbaler Form durch entsprechende Bemerkungen, aber auch durch übergriffiges Verhalten, von „zufälligen“ Berührungen über Angriff bis zur Vergewaltigung, geschehen.

2.2 Eigene Beobachtung

Ich beobachte, wie jemand von einer anderen Person/ von anderen Personen (sexuell) belästigt wird bzw. wie es zu Übergriffen kommt, die auch sexuell motiviert sein können. Manchmal wird nur eine Veränderung im Verhalten einer Person wahrgenommen, die nicht erklärbar ist oder es wird eine Auffälligkeit beobachtet, die Unbehagen hervorruft.

2.3 Direkte Mitteilung durch Betroffene

Mir wird durch eine betroffene Person mitgeteilt, dass diese selbst (sexuell) belästigt wurde bzw. dass es zu (sexuell motivierten) Übergriffen kam.

2.4 Mitteilung durch Dritte/ Zeugen

Mir wird von einer Person/ mehreren Personen mitgeteilt, dass sie Belästigungen bzw. Übergriffe gegen eine Person gesehen bzw. mitbekommen haben, die evtl. sexuellen Hintergrund haben können.

2.5 Mitteilung durch Personen, die den Sachverhalt vom „Hören-Sagen“ kennen

Ich werde von einer Person ins Vertrauen gezogen. Diese erzählt, was sie selbst erzählt bekommen hat. Dabei erhalte ich Kenntnis von wahrscheinlichen Belästigungen und/ oder Übergriffen einer anderen Person, die evtl. einen sexualisierten Hintergrund haben können.

3. Konkrete Interventions- und Handlungsschritte

Innerschulische Straftaten sind grundsätzlich der Schulleitung zu melden. Dies kann direkt geschehen oder indirekt über ein Mitglied des beauftragten Teams unserer Schule (Teams S¹). Die beratende Hilfe aus dem „Team S“ kann jede Person unserer Schule in Anspruch nehmen. Sind Sie sich nicht sicher, ob es sich um eine Straftat handelt, können Sie das „Team S“ im Vorfeld um eine Einschätzung bitten. Sie können sich immer bei allen Fragen zu diesem Themenkomplex vertrauensvoll an Mitglieder des „Teams S“ wenden und mit diesen die weiteren Schritte abstimmen.

Bei aller Intervention oder Handlung steht der Selbstschutz im Vordergrund. Es nützt nichts, wenn Sie sich selbst in eine unberechenbare Gefahr begeben. Es ist unter Umständen sinn- und wirkungsvoller, zusätzliche „Helfer“ mitzunehmen bzw. die Polizei etc. zu verständigen.

¹ siehe 7.1

Diese Aufstellung geschieht unter Einbeziehung und Ergänzung des bereits ausgegebenen Leitfadens von 2014.

- a) **WICHTIG** ⇔ immer – **RUHE BEWAHREN und kein Verhör führen!!!**
- b) Vermeiden Sie Gerede – also nicht mit unbeteiligten Kolleginnen/ Kollegen darüber reden.
– Ausnahme: Mitglieder des „Teams S“
- c) Sie sollten die Beobachtungen und Handlungen (auch eigene) so genau wie möglich dokumentieren². Dabei sollten auch Umstände, Empfindungen etc. mitnotiert werden.
- d) Bei Erzählungen genau zuhören, möglichst wortgenau dokumentieren³ – auch dabei ist es wichtig, dass z.B. Befindlichkeiten etc. der Erzähler und von sich selbst mitnotiert werden.
- e) Teilen Sie der betroffenen Person keine persönliche Einschätzung mit, stellen Sie keine Suggestivfragen – lassen Sie die betroffene Person erzählen. Nehmen Sie die Aussagen der/ des Betroffenen ernst und bewerten diese nicht.
- f) Wer sich nicht sicher ist, ob das Geschehen gemeldet werden soll/ muss oder nicht, kann im „Team S“ Beratung finden. Selbst eine erste Wahrnehmung oder eine Auffälligkeit können dazu beitragen, dass ein Delikt aufgedeckt werden kann.
- g) Ist der Fall klar, dann informieren Sie umgehend die Schulleitung mit der Dokumentation über das Geschehen. Bei Unklarheiten sollten Sie die Schulleitung in Absprache mit Lehrkräften des „Teams S“ informieren.
- h) In besonderen Fällen⁴ informieren Sie sofort die Polizei und direkt danach auf jeden Fall die Schulleitung.
- i) *Machen Sie sich klar, dass Sie ins Vertrauen gezogen worden sind. Halten Sie deshalb Kontakt zu der Person, die Sie ins Vertrauen gezogen hat und teilen Sie ihr das Nötigste zu den nächsten Schritten mit.*
- j) *Versprechen Sie nicht, dass Sie darüber Stillschweigen bewahren. Sagen Sie lieber zu, dass Sie Ihr Gegenüber in der Regel über die weiteren Schritte informieren.*

4. abgeleiteter Verhaltenscodex

Die Entwicklung eines schuleigenen Verhaltenscodexes ist nötig und für alle Beteiligten von Vorteil und Teil der Präventionsmaßnahmen, um Risiken und Missverständnisse zu vermeiden oder zumindest zu minimieren. Ebenso können dadurch potentiellen Tätern/ Täterinnen mögliche Handlungsfelder bzw. -spielräume entzogen werden.

² Dazu kann die Vorlage im Ordner „Aktuelle Unterlagen“ des „Teams S“ im Lehrfach 12 verwendet werden. Diese Vorlage steht demnächst auch auf unserer Homepage unter dem internen Download zur Verfügung.

³ Wenn die Dokumentation erst im Nachhinein als Gedächtnisprotokoll erstellt werden kann, sollten die Erinnerungen ebenso so genau wie möglich notiert werden

⁴ Dazu können akute Gefährdungslagen zählen z.B., wenn Sie selbst involviert sind oder wenn Sie das Opfer nicht schützen können ...

Dieser Codex hier ist speziell für die Thematik „Schutz gegen sexualisierte Gewalt“ entwickelt worden. Sicher muss an anderer Stelle ein allgemeiner Codex erstellt werden. In diesen wird dann der hier aufgestellte einfließen.

4.1 Verbesserung der Wahrnehmung

- a) Die Sensibilität für dieses Thema muss durch regelmäßige Informationen aus der Schulleitung in Zusammenarbeit mit dem Fachpersonal-Team (Team S) erhöht werden.

4.2 Respektvoller Umgang

- a) Ich beziehe eindeutig Stellung gegen Gewalt im Allgemeinen und sexualisierte Gewalt im Besonderen.
- b) Ich rede mit meinem Gegenüber höflich und nicht diskriminierend.
- c) Ich zeige durch mein Verhalten, dass auch schwierige Personen respektvollen Umgang verdienen.⁵
- d) Ich beteilige mich nicht an sexualisierten Redensarten oder Bemerkungen.
- e) Ich zeige durch mein Verhalten deutlich, dass ich von solchen Reden nichts hören will.
- f) Ich distanzieren mich deutlich von solchem Gerede.

4.3 Nähe und Distanz

4.3.1 Allgemein für alle

- a) Ich wahre die nötige Distanz zu meinem Gegenüber (Bundesvorschlag – eine Armlänge).
- b) Körperkontakte zwischen Lehrkräften und SuS, die über das Händeschütteln hinausgehen und eine gewisse Vertrautheit zwischen den Beteiligten voraussetzen, sind – insbesondere ab der Pubertät – in der Regel zu vermeiden. Harmlos gemeinte Berührungen können bei SuS verwirrende und unangenehme Gefühle auslösen.⁶ Deshalb achte ich darauf, dass direkte Berührungen weitestgehend vermieden werden.
- c) Wenn ich eine Berührung für nötig ansehe, entscheidet mein Gegenüber, ob diese Berührung gestattet ist oder nicht. Ich kündige die Berührung immer an und fasse mein Gegenüber nur nach erfolgter Erlaubnis an.
- d) Wenn eine Berührung nötig erscheint, achte ich darauf, dass keine intimen oder sensiblen Körperstellen berührt werden. OK könnten z.B. die Arme/ Hände sein.
- e) Wenn eine Berührung unumgänglich wird, z.B. zur Verhinderung von Verletzungen, achte ich, trotz aller gebotenen Eile, darauf, dass die Berührung nicht an intimer oder sensibler Stelle geschieht.

⁵ Wenn ich mit diesem Personenkreis nicht respektvoll umgehe, dann bin ich nicht besser, was ich aber durch meine Kritik an diesen Personen versuche, nach außen darzustellen.

⁶ siehe 6.a) Seite 12 Abs. 1

- f) Im Unterricht kündige ich Berührungen bei Hilfestellungen immer an. Dies gilt für jeden Unterricht. Berührungen an intimen Stellen MÜSSEN vermieden werden. Sollte es unab-sichtlich dazu kommen, muss ich mich dafür entschuldigen.⁷
- g) Auf die Mitnahme von SuS im eigenen Fahrzeug sollte auf jeden Fall verzichtet werden, da sich daraus mehrdeutige Situationen ergeben können. Deshalb biete ich solche „Mit-fahrgelegenheiten“ grundsätzlich nicht an.
- h) Sollte es aus irgendeinem Grund geboten sein, dass eine Mitnahme von SuS im eigenen Fahrzeug nötig ist, dann achte ich darauf, dass niemals nur ein Schüler/ eine Schülerin im Fahrzeug mit mir allein ist.
- i) Die professionelle Distanz zwischen SuS und Lehrkräften kann auch dadurch unterschrit-ten werden, wenn Lehrkräfte in privaten Gruppen sozialer Netzwerke mit ihren SuS kom-munizieren⁸. Deshalb sollte allen Lehrkräften daran gelegen sein, (wenn man diese Me-dien für die schulische Kommunikation verwenden will) dafür eine eigene Gruppe zu bil-den, in der ausschließlich schulische Belange ausgetauscht werden.

4.3.2 Zusätzlich für besondere Schulformen

- a) Um Missverständnisse bei beeinträchtigten Menschen zu vermeiden, ist es wichtig, dass der Unterricht (wie bereits üblich) in Doppelbesetzung durchgeführt wird. Das ist auch für die nötige Aufsicht wichtig, die dadurch auch dann gewährleistet ist, wenn eine Lehrkraft mit einem/ einer Schüler/in den Raum verlässt. Es kommt dabei nicht auf meine Absichten an, sondern darauf, wie Situationen auf die zu Betreuenden und evtl. das unbedarfte Um-feld wirken.
- b) Durch gemischt geschlechtliche Klassen gerade auch im Unterricht der „Werkstatt für be-hinderte Menschen“ ist es ratsam und sinnvoll, dass die Doppelbesetzung auch gemischt-geschlechtlich ist, um Missverständnissen (auch bei Außenstehenden) vorzubeugen.
- c) Das Gleiche gilt für die Aufsichten und Hilfestellungen im nicht-Unterrichts-bezogenen-Bereich (z.B. 1.3.1 d).
- d) Es ist, in Absprache mit den Eltern, Betreuern und in unserem Fall mit der Lebenshilfe, darauf zu achten, dass die von unserer Schule begleiteten Menschen mit Beeinträchti-gung nie unbeaufsichtigt sind und es in unseren Räumen nicht zu übergriffigem Verhalten⁹ kommen kann.

4.3.3 Zusätzlich bei besonderem Unterricht

- a) Bei Klassenfahrten sollen Lehrkräfte die Schlafräume und Umkleidekabinen nicht ohne vorherige Ankündigung, z.B. durch Anklopfen, betreten.¹⁰ Grundsätzlich gilt, dass nur weibliche Lehrkräfte die Räume der Schülerinnen und nur männliche Lehrkräfte die Räume von Schülern betreten. Deshalb handle ich nach diesen Vorgaben.

⁷ siehe 6.a) Seite 12 Abs. 2

⁸ siehe 1.4.6

⁹ was wir selbst an uns und mit uns als solches empfinden würden.

¹⁰ siehe 6.a) Seite 12 Abs. 3

- b) Ausnahme: Es wird von der jeweiligen Gruppe anderes gewünscht und/ oder erlaubt. Das kann dann der Fall sein, wenn ein bestimmtes Thema besprochen werden soll, wo das Wissen und die Erfahrung des anderen Geschlechtes oder Besonderheiten meiner Person (z.B. Seelsorge oder Vertrauen zum Lehrer/ zur Lehrerin) eine Rolle spielen. Dann achte ich darauf, dass ich niemals mit einer Schülerin/ einem Schüler allein im Raum bin.

4.4 Kleiderordnung

- a) Als Lehrkraft habe ich Vorbildfunktion, deshalb kleide ich mich nicht aufreizend, da ich selbst auch nicht durch solche Kleidung abgelenkt werden möchte.
- b) Wenn Lehrkräfte oder Schüler/innen sich so kleiden, dass Personen sich belästigt fühlen, sollen sie darauf angesprochen werden. Es ist dabei in der Regel angenehmer, die Gespräche von Mann zu Mann bzw. von Frau zu Frau zu führen.¹¹
- c) Die Schule ist eine Bildungseinrichtung und kein Cat-Walk, deshalb kann die Kleidung zwar modisch sein, aber die modische Erscheinung steht in der Schule nicht im Vordergrund.
- d) Im Fachunterricht ist aus Sicherheitsgründen die entsprechend vorgesehene bzw. vorgeschriebene Berufs- bzw. Schutzkleidung zu tragen, unabhängig davon, ob diese modisch vorteilhaft ist oder nicht.

5. Weitere Präventionsmaßnahmen

5.1 Frühzeitiges Mitteilen von auffälligem Verhalten und ersten Wahrnehmungen

Manchmal entdeckt man kleine Auffälligkeiten bei SuS untereinander oder im Umgang mit Lehrkräften, die einem seltsam vorkommen – ein unbestimmtes Gefühl – eine erste Wahrnehmung. Selbst wenn man diese Auffälligkeiten noch nicht eindeutig zuordnen kann, sollte die Beobachtung zumindest mit einem Mitglied vom „Team S“ angesprochen werden, um für sich selbst und der Situation angemessen Klarheit zu bekommen. Denn sollte hier eine verdeckte Straftat vorliegen oder sich anbahnen, dann ist die „richtige“ Einschätzung und evtl. schnelles Handeln nötig.

¹¹ siehe 6.a) Seite 12 Abs. 4

6. Quellen

- a) Umgang mit sexuellen Übergriffen im schulischen Bereich / Eine Handreichung (Sept. 2016) Staatliches Schulamt für den LDK und LM
- b) Präventionskonzept der Gemeinde St.Laurentius, Wuppertal
- c) Schriftenreihe „Institutionelles Schutzkonzept“ Erzbistum Köln, die Hefte 1,2,3, 5

7. Kontaktpersonen und -adressen

7.1 „Team S“

Z.Zt. ¹² gehören dem Team S folgende Lehrkräfte an:

- a) Jutta Dietrich-Deyer
- b) Ulrike Kanbach-Mascus
- c) Dennis Schwarz
- d) Ewald Renz

7.2 In-sofern-erfahrene Fachkräfte (Insofas)

- a) Herr Prando Jugendamt Dillenburg 02771 – 407 6012
- b) Frau Volk Jugendamt Wetzlar 06441 – 407 1512

7.3 Kinderschutzfachkräfte

- a) Frau Mohr Jugendamt Dillenburg 02771 – 407 6009
- b) Frau Deuschle Jugendamt Wetzlar 06441 – 407 1539

7.4 AGGaS bzw. Polizeistation

- a) Herr Fiebig Dillenburg 02771 – 907 330
- b) Herr Grebe Dillenburg 02771 – 907 331
- c) Polizeistation Zentrale 02771 – 9070

Stand: 14.05.2019

¹² Siehe Datum der Erstellung des Konzeptes